



*Vollblutaraber
Freundeskreis
Bayern*

Tag des Vollblutarabers in Bayern am 28./29. April 2018

Liebe Züchter, Teilnehmer und Freunde des Vollblutarabers,

der „Vollblutaraber Freundeskreis Bayern“ möchte mit dem „Tag des Vollblutarabers in Bayern“ eine Plattform bieten, um den Vollblutaraber als Allroundtalent wieder vermehrt in die öffentliche Wahrnehmung zu rücken.

Dabei sollen die Arabischen Vollblüter in ihrer ganzen Vielfaltigkeit, nicht nur im Typ, sondern auch in den Einsatzmöglichkeiten, präsentiert werden. Im Vordergrund stehen der Spaß und die Freude an unseren schönen Pferden, ohne Wettkampfatmosphäre und Konkurrenzdenken – ein Miteinander unter Gleichgesinnten.

Ein buntes Programm aus Deckhengstpräsentationen, Stutenfamilien, gerittenen Pferden verschiedener Disziplinen, Zirkuslektionen, Showeinlagen, ein geselliges Beisammensein und ein fachlicher Vortrag runden den „Tag des Vollblutarabers in Bayern“ ab.

Interessierte können sich hier fachkundig informieren und hautnah erleben, wie faszinierend unsere Vollblutaraber sind und sich von der Arabitis infizieren lassen. Was kann einem Züchter Besseres passieren...?

Nutzen Sie die Veranstaltung als Schaufenster für Ihre Zucht und ermuntern Sie auch Ihre Kunden, gut ausgebildete Vollblutaraber zu präsentieren!

Um eine vielseitige Veranstaltung ausrichten zu können und damit einen guten Auftakt für Folgeveranstaltungen einzuleiten, sind wir für jede finanzielle Unterstützung dankbar. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich angesprochen fühlen.

Ihr Vollblutaraber Freundeskreis Bayern

Ausschreibung



Vollblutaraber
Freundeskreis
Bayern

Veranstalter:

Vollblutaraber Freundeskreis Bayern
Bettina Marofke, Gerd Wagner, Theresa Müller, Peter Böhm

Veranstaltungsort:

Reitanlage Weglöhner & Schmidt QH
Murenweg 1
91741 Gundelsheim-Theilenhofen

Termin: 28./29. April 2018

Startberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle Arabischen Vollblüter, die einen Equidenpass besitzen und bei Nennungsabschluss in einem WAHO-anerkannten Stutbuch als Vollblutaraber registriert sind und die nachfolgenden Veterinärbestimmungen erfüllen:

Veterinärbedingungen:

Alle Pferde müssen frei sein von ansteckenden Krankheiten und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Sie müssen wirksam gegen Influenza geimpft sein (siehe Durchführungsbestimmungen der LPO 2000, § 66.6.10).

Bei Fehlen des Equidenpasses ist die Teilnahme ausgeschlossen.

Der Veranstalter ist berechtigt, nach Entscheidung des Tierarztes Pferde in Quarantäne zu verweisen und von der Veranstaltung auszuschließen.

Transportkostenentschädigung wird nicht gezahlt.

Nennung und Nenngeld:

Nennungen sind ausschließlich auf anliegendem Nennungsformular vorzunehmen. Das Nennungsformular ist Grundlage für den Veranstaltungskatalog. Einträge werden so übernommen, wie sie eingereicht wurden, die Vollständigkeit liegt daher in Ihrem Interesse.

Das Nennungsformular bitte leserlich ausfüllen und per Post oder als Scan per Email senden. Bitte eine Kopie des Abstammungsnachweises beifügen.

Das Nenngeld beträgt pro Pferd 100,- Euro bei Unterbringung in einer Stallbox. Die Vergabe erfolgt nach Eingang der Nennung.

Sollten die Stallboxen bereits vergeben sein, werden die Pferde in einer Zeltbox für 80,- Euro untergebracht und 20,- Euro an der Meldestelle erstattet.

Hengste müssen in einer festen Stallbox untergebracht werden.

Die Nennungen sind mittels Nennungsformular **bis zum 23. März 2018** schriftlich zu richten an:

Bettina Marofke
Weißenstein 2
95356 Grafengehaig
info@al-sadiyah.de

Das Nenngeld muss **bis zum 28. März 2018 (Zahlungseingang!)** auf folgendes Konto überwiesen sein:

Raiffeisenbank Oberland eG
Bettina Marofke VA-Freundeskreis
IBAN: DE65 770698680103427633

Als Verwendungszweck bitte angeben:

– Tag des VA in Bayern und Name des Pferdes –

Erst mit der Kontobuchung ist Ihre Nennung verbindlich. Entsprechend erfolgt auch erst nach Zahlungseingang die Reservierung Ihrer Pferdebox und die Inauftraggabe des Katalogeintrags Ihres Pferdes.

Bei Nachnennung und bei verspäteter Zahlung kann der Katalogeintrag nicht garantiert werden!

Für Nachnennungen, sofern diese noch angenommen werden, wird eine Nachnenngebühr von 50,-Euro erhoben.

Nach Nennschluss können Nennungen nicht mehr zurückgezogen werden, Nenngelder werden nicht mehr erstattet.

Im Nenngeld enthalten sind:

Stallbox bzw. Zeltbox mit Stroh eingestreut, 1 Ballen Heu, Endreinigung der Box, Katalogeintrag (wie folgend). Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit, seine Werbung auf einem Infotisch in der Halle auszulegen.

Katalog:

Im Nenngeld enthalten ist der Eintrag im Veranstaltungskatalog in Form von einer Seite pro Pferd mit Pedigree, Text und Foto.

Bitte stellen Sie ein Foto zur Verfügung, an dem Sie die Veröffentlichungsrechte besitzen.

Die Eintragung in allen Teilen des Kataloges erfolgt ohne Gewähr. Irrtümer vorbehalten.

Gewährleistungs- und Regressansprüche aus Katalogeintragungen und -text gegenüber dem Veranstalter sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Anlieferung der Pferde:

Samstag von 12:00 bis 17:00 Uhr und Sonntag von 8:00 bis 9:00 Uhr

Vor dem Entladen der Pferde muss der Besitzer/Halter seine Ankunft in der Meldestelle anmelden und den Equidenpass zur Kontrolle vorlegen.

Meldestelle:

Die Meldestelle ist am Samstag von 12:00 – 17:00 Uhr und am Sonntag von 8:00 – 9:00 Uhr besetzt.

Präsentation:

Die Pferde werden ca. 5 Minuten lang in der Halle mit selbst gewählter Musik vorgestellt.

Die Art der Präsentation ist frei wählbar z.B. Reiten (alle Disziplinen), Freilauf, spezielle Lektionen, Bodenarbeit, Kostüm, Schaubild, usw.

Musik:

Die Musik für Ihre Pferdepräsentation/Reitdarbietung ist von jedem Teilnehmer selbst mitzubringen. Dauer 5 Min. auf CD gebrannt und an der Meldestelle abzugeben.

Unterbringung der Pferde:

Jedem Pferd wird vom Veranstalter eine Einzelbox zugewiesen. Einstreu und 1 Ballen Heu wird vom Veranstalter gestellt, sonstiges Futter ist mitzubringen.

Die Zeltboxen verfügen über keine Selbsttränken und keinen Futtertrog. Entsprechendes ist mitzubringen. Gerätschaften zur Versorgung des Pferdes sind ebenfalls mitzubringen.

Der Aufbau mitgebrachter Paddocks ist nicht möglich. Jeder Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, Stall, Stallgasse und Veranstaltungsgelände stets in einem sauberen Zustand zu halten und zu verlassen.

Durch eines seiner Tiere oder durch ihn selbst verursachte Beschädigungen an den Stallungen oder am Inventar des Veranstaltungsgeländes hat der Teilnehmer vollumfänglich zu ersetzen.

Vorläufiger Zeitplan:**Samstag 17:30 – 19:30 Uhr**

Fachvortrag Herr Dr. Pauli (mehrfacher Europameister in der „Western Pleasure“ und „Reining“) „Funktionelle Anatomie“

Im Reiterstübchen. Unkostenbeitrag 10,- Euro.

Ab 20:00 Uhr Gemütliches Beisammensein in einer Gaststätte.

Sonntag: Reit-/Schauprogramm

10:00 - 13:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

Ablauf- und Zeitplan werden nach Nennungsschluss bekannt gegeben.

Änderungen des Ablauf- und Zeitplanes sind je nach Anzahl der Nennungen möglich und werden spätestens am Tag der Veranstaltung mitgeteilt.

Parken:

Folgen Sie bitte den Hinweisschildern und den Anweisungen der Ordner.

Parken ist ausdrücklich nur auf den gekennzeichneten und angewiesenen Flächen erlaubt. Das Parken auf dem Gelände und das Befahren des Geländes erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr.

Werbemöglichkeiten:

In unserem Programmkatalog DIN-A 5 (hoch) bieten wir folgende Werbemöglichkeiten an:

- 1/1 Seite Farbe 50,- Euro
- Umschlagsinnenseiten 75,- Euro
- Umschlagsrückseite 100,- Euro

Druckunterlagen:

(Dateiformat: *.eps, *.jpg, *.tif oder *.pdf, Auflösung mind. 300 dpi) sind bis **spätestens zum 28. März 2018** zu senden an:

info@al-sadiyah.de

Für die Veranstaltungsdauer bieten wir Ihnen für 20,- Euro die Möglichkeit, Bannerwerbung an der Hallenbande anzubringen.

Verkaufsstände:

Aussteller mit einem eigenen Stand erstellen diesen auf eigene Verantwortung standsicher und mit eigenem Material und entfernen den Stand nach Veranstaltungsende unverzüglich und vollständig.

Die Standgebühren betragen 50,- Euro.

Vorführen der Pferde und Tierschutz:

Hengste im Alter von 3 Jahren und darüber müssen mit Gebiss vorgeführt werden.

Die ethischen Grundsätze des Pferdefreundes nach FN Richtlinien sind unbedingt einzuhalten.

Die Vorführung, das Reiten, der Umgang und die Haltung der Pferde während der Veranstaltung hat den Grundsätzen des Tierschutzes zu genügen.

Verboten sind insbesondere Ausrasieren der Haare im Ohrinnern, Entfernung der Tastaare, künstliche Methoden, um die Augen optisch zu vergrößern, die Schweifhaltung zu erhöhen oder die natürlichen Aktionen der Pferde zu verändern, übermäßiger Peitschengebrauch oder überlaute akustische Reizstimulation.

Wir würden es begrüßen, wenn die Pferde in ihrer natürlichen Schönheit herausgebracht werden.

Haftungsausschluss:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, gleich welcher Art. Das Betreten der Veranstaltungsanlage erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet insbesondere nicht für Schäden, Unglücksfälle, Krankheiten, Diebstahl, Feuer oder Schäden jeglicher Art, sowohl betreffend Schäden an Personen als auch an Tieren und Sachen (einschließlich des Zubehörs).

Ausgenommen hiervon ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer mindestens fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für sonstige Schäden, die durch eine mindestens grob fahrlässige Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden.

Der Veranstalter hat eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung abgeschlossen, deren Bedingungen auf Anfrage übersandt werden und während der Veranstaltung in der Meldestelle ausliegen.

Im vorgenannten Rahmen ist die Haftung des Veranstalters ausdrücklich auf den Umfang der Veranstaltungshaftpflichtversicherung begrenzt.

Für sämtliche teilnehmenden oder sonst mitgeführte Tiere müssen daher verpflichtend entsprechende Tierhalter-Haftpflichtversicherungen abgeschlossen sein. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Zutritt des Tieres auf das Veranstaltungsgelände ausdrücklich nicht gestattet.

Mit Unterzeichnung der Nennung erklärt der Halter ausdrücklich, dass für das teilnehmende Pferd eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht.

Wird der Veranstalter wegen eines Schadens durch ein teilnehmendes Pferd, durch einen Teilnehmer oder eines von ihm Beauftragen in Anspruch genommen, so ist der Teilnehmer dem Veranstalter gegenüber ersatzpflichtig.

Besondere Bestimmungen:

Mit Abgabe der Nennung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung als bindend anerkannt.

Den Anweisungen des Veranstalters, seinen Vertretern und Erfüllungsgehilfen, insbesondere auch der Organisationsleitung und den Ordnern, ist Folge zu leisten, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten.

Hunde sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen.

Das Rauchen und offenes Feuer im Stallbereich und in Innenräumen ist strengstens verboten!

Es besteht Reithelpflicht für minderjährigen Reiter/innen.

Folgende Zeiten für Hallenruhe und Stallruhe sind einzuhalten:

Hallenruhe: 22:00 Uhr Stallruhe: 24:00 Uhr

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung, ohne Angabe von Gründen abzusagen. Bereits gezahltes Nenngeld wird dann vollumfänglich erstattet.

Erfüllungsort ist der Veranstaltungsort.

Anfahrtsbeschreibung

